



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 08 vom 31.05.2023

15. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Aufstellung von Bauleitplänen – 118. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, „Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei“, Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	2	Aufstellung von Bauleitplänen – Bebauungsplan Nr. 323, Meerbusch-Büderich, „Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei“, Aufstellungsbeschluss
Öffentliche Bekanntmachung	3	Einziehung des öffentlichen Parkplatzes „Stratumer Straße vor dem Hausgrundstück Stratumer Straße 52“ in Meerbusch-Nierst
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Einladung zur Sitzung des Rates am 13.06.2023

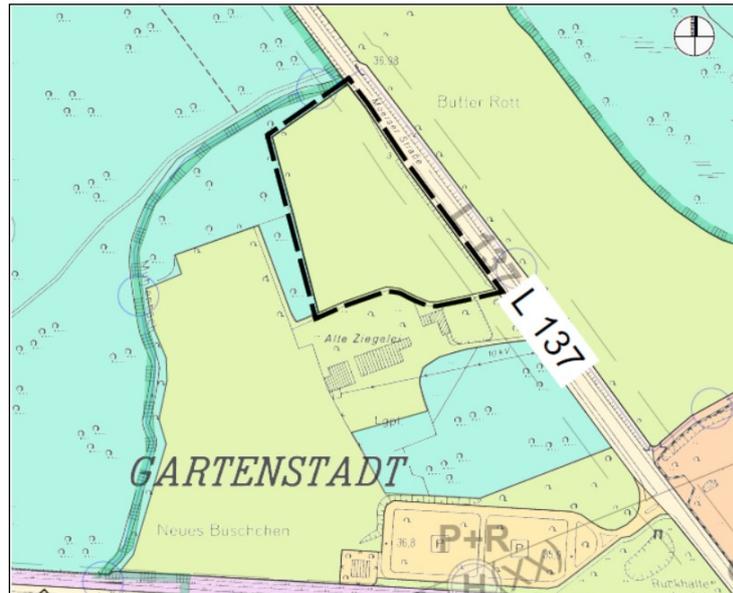
Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

118. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 27. April 2023 für das Gebiet nördlich des „Park & Ride Parkplatzes „Haus Meer“ und der „Alten Ziegelei“ in Meerbusch-Büderich folgenden Beschluss gefasst:

1. Für das als Geltungsbereich gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB der Beschluss zur Aufstellung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei“ gefasst.
Planungsziel ist die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuer- und Rettungswache“ sowie ggf. Katastrophenschutz und/ oder Ordnungsbehörde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.



Meerbusch, 11.05.2023

Der Bürgermeister
Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

AUFSTELLUNG VON BAULEITPLÄNEN

Bebauungsplan Nr. 323, Meerbusch-Büderich, "Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) BauGB

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 27. April 2023 für das Gebiet nördlich des Park & Ride Parkplatzes „Haus Meer“ und der „Alten Ziegelei“ in Meerbusch-Büderich folgenden Beschluss gefasst:

3. Für das als Geltungsbereich gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 323 Meerbusch-Büderich „Neue Feuer- und Rettungswache nördlich der alten Ziegelei“ gefasst. Der Bebauungsplan sieht die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf, mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und Rettungsdienste sowie ggf. Katastrophenschutz und/ oder Ordnungsbehörde, vor.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.



Meerbusch, 11.05.2023

Der Bürgermeister
Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über die Einziehung des öffentlichen Parkplatzes „Stratumer Straße vor dem Hausgrundstück Stratumer Straße 52“ in Meerbusch-Nierst

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Klima, Umwelt und Bau vom 31.01.2023 wird die Widmung des öffentlichen Parkplatzes „Stratumer Straße vor dem Hausgrundstück Stratumer Straße 52“ durch Einziehung geändert. Eingezogen wird der gesamte öffentliche Parkplatz „Stratumer Straße vor dem Hausgrundstück Stratumer Straße 52“

Die Einziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls geboten.

Rechtsgrundlage:

§ 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91), zuletzt geändert am 01.02.2022 (GV NRW S. 122).

Die Absicht der Einziehung der Flächen wurde am 10.02.2023 bekanntgemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gemäß § 7 Absatz 1 StrWG NRW wird die Einziehung öffentlich bekanntgemacht.

Pläne, aus denen sich die Lage der einzuziehenden öffentlichen Flächen ergibt, können bei der Stadtverwaltung Meerbusch, Fachbereich Straßen und Kanäle, Zimmer B 156, Wittenberger Straße 21, Meerbusch-Lank-Latum,

von dem auf diese Veröffentlichung folgenden Tag an für die Dauer eines Monats Dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorbezeichneten Gerichts Klage erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Kopie beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweis:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Meerbusch, den 24. Mai 2023
Der Bürgermeister
In Vertretung

Andreas Apsel
Erster und Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.04.2023	2021/2200, SFi 210,vG	Dennis Dryja	Meerbuscher Straße 111, 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
25.04.2023	501000467080, SFi 210,vG	Mohamed Montasser El Faiech	Schaertzgenweg 21, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
25.04.2023	2022/5798, SFi 210,vG	Mamadou Diallo	Düsseldorfer Straße 152, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 14

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 13.06.2023, findet die 15. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Neuwahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters
- 3 Integriertes Handlungskonzept Osterath; hier: Ergänzung des Maßnahmenprogrammes sowie räumliche Anpassung der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes
- 4 Beschluss der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, „SO Einzelhandel und Gartencenter“
- 5 Beitritt der Stadt Meerbusch ins Netzwerk Innenstadt NRW
- 6 Neufassungen von Hauptsatzung und Geschäftsordnung der Stadt Meerbusch
- 7 Gleichstellungsplan 2023 - 2027
- 8 Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
- 9 Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028
- 10 Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 01.01.2024 - 31.12.2028
- 11 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022

- 12 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 GO NRW über eine überplanmäßige Auszahlung
- 13 Änderungssatzung der Satzung für den Seniorenbeirat
- 14 Anträge
- 14.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Einführung der Grundsteuer C
- 14.2 Antrag der CDU - Umbesetzung von Ausschüssen
- 15 Anfragen
- 16 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
- 17 Termin der nächsten Sitzung: 26.10.2023
- 18 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 20 Verschiedenes
- 21 Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Berta-Benz-Straße
- 22 Grundstücksangelegenheiten: Verlängerung von zwei bestehenden Erbbaurechtsverträgen in Meerbusch Lank-Latum
- 23 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf deiner Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Osterath, Flur 11, Flurstück-Nr. 634, Meerbusch-Osterath

gez.

Christian Bommers
Bürgermeister



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.